

**II- 3245 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1661/18

1988 -02- 25

A N F R A G E

der Abgeordneten Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag.
Guggenberger
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Abschluß einer "zwischenstaatlichen Vereinbarung" zur
Kontrolle der Einhaltung der Ruhezeiten bei in- und ausländischen
Fahrzeugen im LKW-Verkehr durch Nutzung des Fahrtenschreibers

Die Schaffung dieser Bestimmung ist aus Verkehrssicherheits-
gründen unbedingt erforderlich.

Sie wurde auch im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vorge-
sehen, leider wurde diese Bestimmung bisher nicht realisiert.

Die Häufung von Unfällen im Transitverkehr auf Österreichs
Straßen ist in vielen Fällen auf Nichteinhaltung der vorgesehenen
Ruhezeiten der LKW-Lenker zurückzuführen.

Von 1978 bis 1980 wurden durch das Arbeitsinspektorat Innsbruck
und das Gewerbeaufsichtsamt München-Land gleichzeitig Kontrollen
am Autobahn-Grenzamt Kiefersfelden durchgeführt.

Nach Intervention der Oberfinanzdirektion München - unter Hinweis
auf fehlende "zwischenstaatliche Absicherung" - wurden diese Kon-
trollen am Grenzübergang Kiefersfelden eingestellt.

Aus Verkehrssicherheitsgründen (EG-konform) ist die Ermöglichung
dieser Kontrollen - durch Abschluß einer zwischenstaatlichen
Vereinbarung - wieder raschest einzurichten.

Auch das Arbeitsinspektorat würde diese Kontrollmöglichkeiten aus
Gründen des Arbeitnehmerschutzes begrüßen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e:

1.) Warum wurde bisher die Kontrollmöglichkeit der Ruhezeit durch den Fahrtenschreiber nicht mit entsprechendem Nachdruck verfolgt?
2.) Durch die Zuständigkeit und das Übergreifen dieser Angelegenheit auf mehrere Ministerien stellen wir die Frage, welches Ministerium federführend diese Verhandlungen - zum Abschluß einer zwischenstaatlichen Vereinbarung - führen wird?
3.) Durch das Fehlen der Kontrollmöglichkeit, kommt dem Arbeitnehmerschutz nicht die erforderliche Bedeutung zu, was werden Sie tun, um dies rasch zu ändern?
4.) Wieviele Unfälle können der bisher fehlenden Kontrollmöglichkeit zugerechnet werden?
5.) Sind Sie bereit, raschest entsprechende Aktivitäten zu setzen, damit diese Lücke der Kontrollmöglichkeit geschlossen werden kann?